

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:

N-2016-52965/81-Do

Bearbeiter/-in: Mag. Günter Dorninger

Tel: 0732 7720-16197

Fax: 0732 7720-211899

E-Mail: n.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Haslach an der Mühl
Marktplatz 45
4170 Haslach an der Mühl
gemeinde@haslach.ooe.gv.at

Linz, 28.05.2024

Revision Biotopkartierung Europaschutzgebiet Böhmerwald und Mühltäler 2024 – Information der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 hat das Ziel, seltene natürliche Lebensräume und bedrohte wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und als Teil des Naturerbes der Europäischen Union zu bewahren.

Das **Europaschutzgebiet „Böhmerwald und Mühltäler“** ist Teil dieses Netzwerkes.

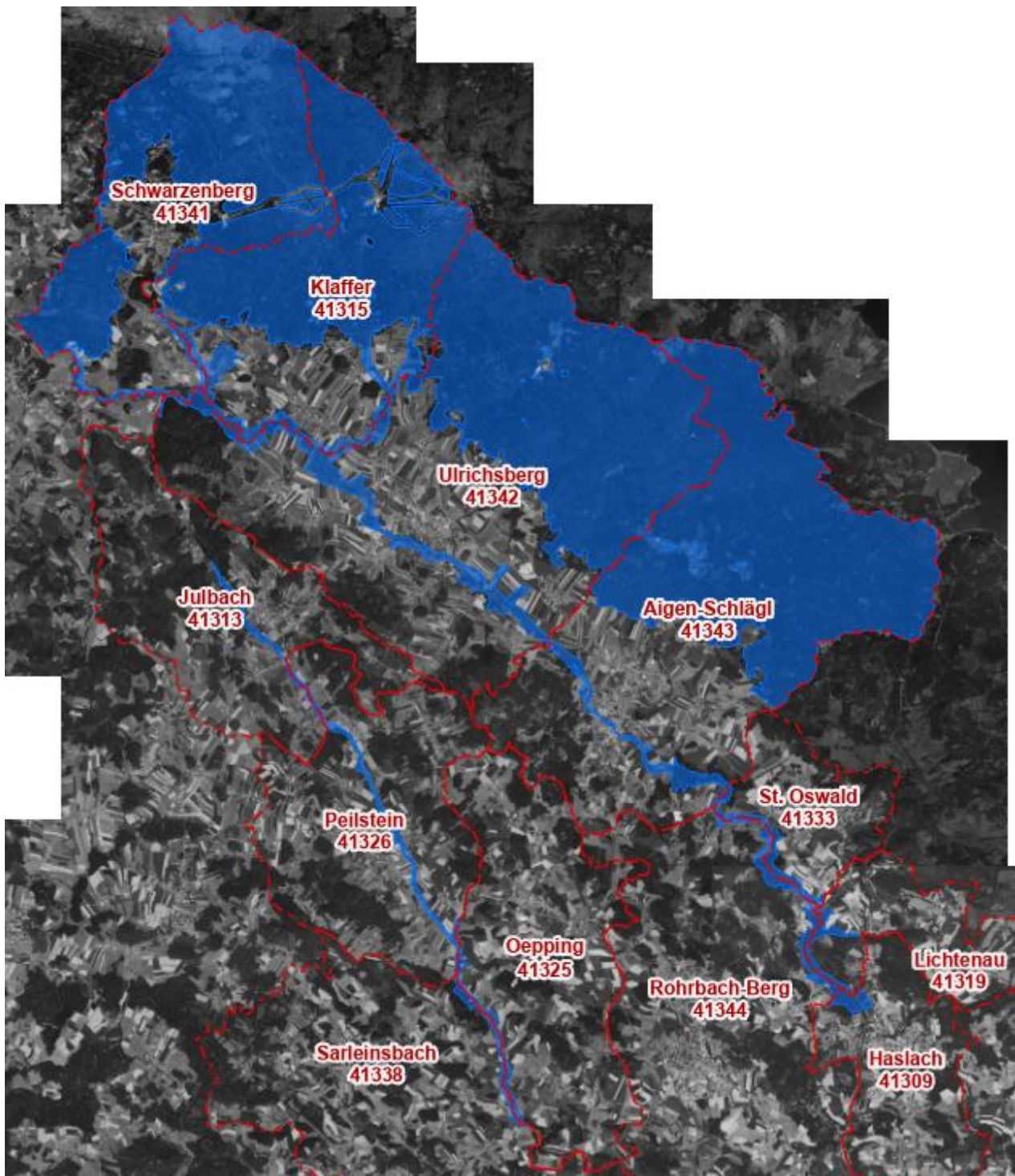
In den Vegetationsperioden 2024 bis 2026 werden flächendeckend naturschutzfachliche Erhebungen durchgeführt (Biotopkartierung sowie Ausweisung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen). Ziel ist es, Veränderungen und Entwicklungen der Flächen, die derzeit als Lebensraumtypen nach Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind (ESG-Schutzgutfächen) zu dokumentieren. Eine erste Kartierung des Gebietes erfolgte 2007. Mit der Neuerhebung erfolgen eine Aktualisierung sowie allenfalls Neuabgrenzung der Lebensraumtypen. Dies dient als Grundlage für künftige Managementmaßnahmen (Bewirtschaftungsverträge, Förderungen, etc.). Die Gebietsabgrenzung wird nicht verändert.

Das Erhebungsgebiet umfasst den Bereich des Europaschutzgebietes Böhmerwald und Mühltäler mit einer Gesamtfläche von 9351 ha.



Die Bearbeitung erfolgt durch die Firma coopNATURA — Büro für Ökologie und Naturschutz, Pollheimer & Partner OG, Kremstalstraße 77, 3500 Krems an der Donau

Übersicht Projektgebiet Europaschutzgebiet „Böhmerwald und Mühltäler“



blau ... Projektgebiet (9351 ha)

rot: Gemeindegrenzen

Die Freilandarbeiten beginnen mit Juni 2024 und sollten (bei entsprechenden Wetterbedingungen) bis Juni 2026 abgeschlossen sein.

Wir ersuchen Sie daher, entsprechend §51 des Oö. NSchG 2001 i.d.g.F., den mit der Durchführung der Erhebungen beauftragten Personen jederzeit ungehinderter Zutritt und – soweit zumutbar und geeignete Fahrwege bestehen – Zufahrt zu den im Rahmen des Auftrags in Betracht kommenden Grundstücken sowie eine unentgeltliche Probenentnahme zu ermöglichen.

Alle Mitarbeiterinnen sind mit einer Bestätigung des Landes Oberösterreich – Abteilung Naturschutz ausgestattet, die sie als Auftragnehmer des Landes legitimiert. Diese ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Auftragnehmerinnen sind angewiesen, vor Erhebungsbeginn entsprechend Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen.

Freundliche Grüße

Mag. Stefan Guttmann

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.